

SARS-CoV-2 Handreichung, Projekt: Theaterproduktion

Die Zielsetzung der folgenden Maßnahmen ist es, das Risiko einer Corona-Infektion während der Durchführung des Opernprojektes an der HMTMH für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Bitte nehmen Sie die Regeln aufmerksam zur Kenntnis und halten Sie sie in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig ein!

Allgemeine Regeln

Jede(r) Mitwirkende ist verpflichtet, sich in den aktuellen Fassungen des **Hygieneplans der HMTMH und des Hygienekonzeptes für das Studiotheater** fortlaufend über die geltenden Regeln zu informieren:

- <https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/informationen-zum-corona-virus-sars-cov-2-und-zur-erkrankung-covid-19/hygiene/>

- <https://www.schauspiel.hmtm-hannover.de/de/studium/schauspielstudium-und-covid-19/>

Für die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** während der Proben- und Aufführungen sind die Regie sowie das Bühnenpersonal verantwortlich. Dieser Personenkreis ist weisungsbefugt!

Die **Zugangskontrolle und tägliche Dokumentation** aller Beteiligten erfolgt über die wöchentlichen Stundenpläne, die von der Studiengangsleitung und dem Sekretariat erstellt und dokumentiert werden. Die externen Projektbeteiligten (z. B. Kostüm-, Bühnen- und Maskenbildner*innen) erhalten nach Absprache eine Dauerakkreditierung und sind verpflichtet, ihre Anwesenheit eigenständig zu dokumentieren.

Bei **Symptomen einer banalen Erkältung** (z. B. leichter Schnupfen, kein Fieber, keine weitere Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens) ist eine Teilnahme an Proben bzw. Aufführungen grundsätzlich erlaubt. In diesen Fällen muss jedoch vorher eine telefonische Rücksprache mit der Regie bzw. der Studiengangsleitung erfolgen. Zudem ist der Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung auf das maximal Mögliche auszuweiten.

Bei **stärkeren Symptomen bzw. Verdacht auf eine Covid-19-Infektion** sind die Hinweise des aktuell gültigen Hygieneplans zu beachten, insbesondere die Zutrittsverbote und der beschriebene Meldeweg.

Projektbezogen ergeben sich folgende Regelungen:

Wege, Betreten und Verlassen des Saales/ der Probenräume

Auf allen Wegen innerhalb der HMTMH ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Besonders in Türbereichen und den engen Auf- und Abtrittsgassen der Studiobühne ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um diesen Abstand zu gewährleisten.

Vor dem Betreten des Saals/ des Probenraums ist eine Handreinigung vorzunehmen.

Mund-Nasen-Bedeckung

In geschlossenen Räumen (z. B. Umkleide-, Sanitärräumen und Fluren) muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Auf der Szenenfläche/ im Probenraum ist dies während der künstlerischen Tätigkeit, bei Einhaltung der Abstandsregeln, nicht erforderlich. Szenische Handlungen, die körperlichen Kontakt voraussetzen, sind

zu vermeiden. Wird die Szenenfläche verlassen, oder bei notwendiger Kommunikation, ist unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

Einsingen/ Einspielen

In Garderoben, Toiletten, im Hinterbühnenbereich und auf den Fluren ist das Einsingen, Einspielen, oder Einsprechen untersagt.

Abstände auf der Szene

Die Abstände werden nach den aktuell geltenden Vorgaben festgelegt.

Bei Gesang und lautem gestütztem Sprechen ist auf der Bühne ein in Sing- und Sprechrichtung ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten, in seitlicher Richtung von 1,5 Metern. In Richtung zu den Zuschauer*innen ist bei Gesang und lautem gestütztem Sprechen ein Abstand von 6 Metern einzuhalten. Bei Einzel- und Nachbesprechungen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.

Lüftungsintervalle entsprechend den Vorgaben des aktuellen Hygieneplans sind in allen genutzten Räumen einzuhalten. Als Orientierungswert kann eine Belüftungspause von mind. 15 Minuten alle 60 Minuten bzw. bei Wechsel der Nutzer*innen gelten. Kürzere, dafür aber häufigere, Lüftungszeiten sind ebenfalls möglich.

Alle Mitwirkenden werden gebeten, ihre Kleidung auf die durch das Lüften ggf. niedrigere Raumtemperatur einzustellen.

Ablage/ Garderoben bei Proben und Vorstellungen

Die Ablage privater Gegenstände und Instrumentenkoffer erfolgt auf markierten Plätzen Studio 6.

Bezogen auf Kostüme, Maske und Requisiten gelten folgende Regelungen:

Kostüme:

Reinigung von Kostümen:

Beim Umgang mit Kostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche ist in geeigneten Behältnissen zu sammeln und beim Handhaben sind Handschuhe sowie eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Kostüme sollten bei 60 Grad waschbar sein, und zudem lüft- und desinfizierbar. Die Lüftung der Kostüme ist i.d.R. durch den Besetzungswechsel gegeben.

Waschmaschine und Trockner der HMTMH können von zuvor bestimmten Personen genutzt werden. Für die Bedienung der Geräte werden max. 2 Personen bestimmt. Dabei sind ebenfalls Handschuhe zu tragen.

Probenkleidung soll möglichst von den jeweiligen Nutzer*innen eigenhändig zuhause gewaschen werden.

Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei sind von Kostümbildner*innen und anprobierender Person ein geeigneter Atemschutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Bei Umzügen während der Vorstellung sollten Darsteller*innen auf die Mithilfe eines Ankleiders/ einer Ankleiderin möglichst verzichten. Ist dies nicht möglich, sind eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe zu tragen.

Maskenbild:

Alle Tätigkeiten von Maskenbildner*innen liegt der SAR-SCoV-2 Arbeitsschutzstandart der BGW für Friseurbetriebe zu Grunde. Weiterhin ist der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandart-Kosmetik der BGW sinngemäß anzuwenden.

Schminkutensilien sollen personalisiert sein, um eine individuelle Nutzung sicherstellen zu können.

Zu den Maskenzeiten erscheinen Darsteller*innen rasiert und mit gewaschenen Haaren. Gesichtsnahe Tätigkeiten, wie Schminken, sollen von Darsteller*innen selbst durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss der Maskenbildner oder die Maskenbildnerin geeignete Schutzausrüstungen tragen. Dies sind insbesondere FFP2-Atemschutzmasken, Visiere und Einweghandschuhe. Eine Querlüftung des Raumes wird nach jeder geschminkten Person durchgeführt.

Die Maskenräume sind weiterhin geschlossen. Es werden Maskenplätze auf den Seitenbühnen eingerichtet.

Requisiten:

Requisiten sollten nach Möglichkeit nur von jeweils einer Person gehandhabt werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen an den Requisiten erforderlich, insbesondere vor jeder Übergabe an eine andere Person.

Die Requisiten werden am Requisitentisch oder am Garderobenplatz bereitgestellt.

Bühnenarbeiten und Umbauten:

Während der Umbauten ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Nach der Probe, bzw. der szenischen Darstellung wird auf der Bühne eine gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt.

Duschen.

Die Duschen im EG dürfen von den Schauspieler*innen des Projekts einzeln benutzt werden. Dabei ist auf gründliches nach der Benutzung der Duschen und zwischen den einzelnen Nutzer*innen zu achten. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in den Duschen verbleiben damit eine Reinigung durch das Reinigungspersonal vorgenommen werden kann. Handtücher müssen von den Spieler*innen zu Hause gewaschen werden.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung der Proben und Vorstellungen einzuhalten, um mich und meine Mitmenschen zu schützen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine hier angegebenen Daten sowie die Unterrichts- und Übezeiten elektronisch und in Papierform zum Zweck der Organisation des Lehr- und Übebetriebs und zu Zwecken der Kontaktverfolgung nach §10c der Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung aufbewahrt und verwendet werden. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Ende des jeweils laufenden Semesters gelöscht.

Name, Vorname

Telefon

Aktuelle Wohnanschrift

Matrikel-Nummer

Datum und Unterschrift